

Offene Rechnungen, verbrauchte Reserven – Wenn finanziell scheinbar nichts mehr geht:

Sanierungsalternative Insolvenzplanverfahren

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Zahnarztpraxen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Das über Jahrzehnte überaus populäre Konzept „Fokussierung auf Kassenmedizin und Prothetik“ funktioniert finanziell nicht mehr: Die damit erzielbaren Gewinne reichen in aller Regel zur Bestreitung von Lebensunterhalt für die Familie, Vorsorge und Kredittilgung kaum aus.

Wenn zusätzlich noch die Fallzahlen sinken – Stichworte Praxisgebühr, Einführung von Festzuschüssen, Zunahme der Zahnarzt-dichte – oder hohe Rückforderungen der KZV zu bewältigen sind, entsteht sehr schnell ein Liquiditätsfehl auf dem Konto. Dieses wächst mitunter noch kräftig an durch Ursachen, die im Privatbereich des Zahnarztes anzusiedeln sind: Kinder im Studium, großzügig unterstützt, das kostenintensive private Wohnhaus, Unterhaltungsverpflichtungen nach Ehescheidung, spekulative Anlagen im Aktienbereich mit enttäuschter Hoffnung. Oft ist der Hauptgrund für die finanzielle Misere auch ein grundsätzlich fehlender finanzieller Überblick oder allgemein recht sorgloser Umgang mit Geld.

Entschuldung und zukunftsfähiges Praxiskonzept

Spätestens wenn private Reserven verbraucht sind, offene Rechnungen zahlreich auflaufen, weitere Krediterhöhungen oder Umschuldungen von der Bank abgelehnt werden und Gläubiger mit gerichtlichen Schritten drohen, ist die finanzielle Krise offenkundig: Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Damit der Zahnarzt die Motivation in dieser bedrängten Lage nicht verliert – der Erhalt der Schaffenskraft liegt letztlich im Interesse aller Beteiligten –, ist die Gestaltung einer positiven Zukunftsperspektive sinnvoll. Hier empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit seriösen, spezialisierten Beratern. Zum einen ist die Etablierung eines zukunftsfähigen Praxiskonzepts für eine nachhaltig erfolgreiche Sanierung alternativlos. Genauso wichtig ist es, parallel eine Lösung für die aufgelaufenen Schulden zu finden. Denn nur die Bewältigung der Altverbindlichkeiten ebnet den Weg zu einer grundlegenden Sanierung der zahnärztlichen Praxis.

Schulden strukturiert abbauen

Abzuraten ist in einer solchen Situation, dass nur die aktuell unangenehmsten Gläubiger bedient werden und darüber hinaus Stundungen und Ratenzahlungen vereinbart werden. Ein solches Vorgehen führt lediglich dazu, dass man bald den Überblick über seine Verbindlichkeiten und deren Tilgung verliert. Zudem kommt man immer wiederkehrend in die Not, die dringendsten Zahlungen zu leisten, ohne dass ein strukturierter Abbau der Schulden erkennbar ist. Man ist letztlich nicht

mehr in der Lage, sich auf das Wesentliche, nämlich die Patienten und den eigenen Umsatz, zu konzentrieren.

Für einen geordneten Schuldenabbau kommt grundsätzlich ein außergerichtlicher Vergleich mit den Gläubigern in Betracht. Hierbei trifft man jedoch regelmäßig auf zwei Probleme.

Zum einen fehlt häufig die Zeit, das notwendige Vertrauen der Gläubiger für einen Vergleich zu gewinnen, nachdem

diese schon über einen längeren Zeitraum hingehalten oder immer wieder mit Teilzahlungen „ruhig gestellt“ wurden.

Zum anderen hat man das Problem, dass einem außergerichtlichen Vergleich sämtliche Gläubiger zustimmen müssen, um den Sanierungserfolg zu erzielen. Dies scheitert schon regelmäßig dann, wenn die öffentliche Hand (Finanzamt, Sozialversicherungsträger, Kommune) als Gläubiger vorhanden



Dr. Carsten Wirth

Dr. Carsten Wirth ist Rechtsanwalt und Partner der kwm – Kanzlei für wirtschaft und medizin in Münster. Seit 1999 ist er als Sanierungsberater tätig und wird vom Insolvenzgericht Münster regelmäßig als Insolvenzverwalter und Treuhänder bestellt. In diesen Funktionen hat er in der Vergangenheit zahlreiche Moratorien und Insolvenzplanverfahren begleitet. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Krisenberatung von Heilberuflern.

Maike Klapdor, Havixbeck, ist Bankfachwirtin mit langjähriger Erfahrung als Kreditanalytikerin für Arztfinanzierungen. Ihr 2002 gegründetes Unternehmen Klapdor Dental-Konzepte GmbH ist spezialisiert auf die Existenzsicherung von Zahnarztpraxen. Zusammen mit Praxismanagerin Simone Graefe betreibt sie ferner das Unternehmen Opticon Dental GmbH & Co. KG, das Optimierungsstrategien für das Praxismanagement von Zahnarztpraxen anbietet.



Maike Klapdor

ist, da diese Einrichtungen sich entweder nicht vergleichen dürfen oder dies ohne Begründung grundsätzlich nicht tun.

Sanierung über den Insolvenzplan

Daher bietet sich gerade für den Zahnarzt als Freiberufler die Entschuldung über ein Insolvenzplanverfahren an. Durch die Einleitung eines Insolvenzverfahrens ist den einzelnen Gläubigern zunächst mal der Zugriff auf das Vermögen des Zahnarztes im Wege der Zwangsvollstreckung versperrt. Der Zahnarzt ist somit durch das Gesetz geschützt.

Nunmehr kann er einen Insolvenzplan vorlegen, der eine quotale Befriedigung der Gläubiger vorsieht. Im Gegenzug werden dem Zahnarzt die verbleibenden Verbindlichkeiten vorzeitig erlassen. Der Insolvenzplan hat weiterhin den Vorteil, dass es sich dabei um eine Art Zwangsvergleich handelt. Das bedeutet, dass lediglich die Zustimmung der Mehrheit, nicht aber aller Gläubiger, notwendig ist und die ablehnenden Gläubiger sich einer Mehrheitsentscheidung beugen müssen.

Anders als bei Insolvenzverfahren von rechts- und steuerberatenden Berufen muss der Zahnarzt auch nicht unmittelbar den Entzug seiner Zulassung befürchten, da ihn grundsätzlich keine Vermögensbetreuungspflichten treffen.

Die Sanierung über den Insolvenzplan kann nun einerseits durch die Fortführung der zahnärztlichen Praxis oder aber deren Verkauf erfolgen. Dies richtet sich vor allem nach der persönlichen Lebensplanung. Aber auch gesetzliche Vorgaben, wie das Erreichen der Altersgrenze zur Zulassung zur kassenärztlichen Versorgung, können den Inhalt eines solchen Plans bestimmen.

Frühzeitig betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Rat einholen

Grundsätzlich gilt aber, dass ein Insolvenzplan zeitnah vorbereitet und möglichst schon mit der Insolvenzantragsstellung eingereicht werden sollte. Dadurch kann man eine entscheidende Weichenstellung für das Insolvenzverfahren erreichen, da dem Insolvenzverwalter und dem Insolvenzgericht die Aufrechterhaltung und Fortführung des Praxisbetriebes quasi vorgegeben werden, bis schließlich die Gläubiger über den Plan abstimmen.

Ein Insolvenzplan muss bestimmten formellen und materiellrechtlichen Vorgaben entsprechen, damit er wirksam eingereicht werden kann. Außerdem muss ein solcher Plan inhaltlich fundiert eine quotale Befriedigung der Gläubiger darlegen. Aus diesem Grund sollte der Zahnarzt sich frühzeitig entsprechenden betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Rat einholen und die aktuelle Krisensituation analysieren lassen. Die einschlägig erfahrenen Berater können dann die Chancen und Risiken eines Insolvenzverfahrens aufzeigen und einen Erfolg versprechenden Insolvenzplan gestalten.

**Dr. Carsten Wirth,
Münster,
Maïke Klapdor,
Havixbeck** ■